

Musikschulgebühren während der Corona-Krise

Liebe Eltern unserer Musikschülerinnen und Musikschüler,

das Corona-Virus hat unseren Alltag auf den Kopf gestellt. Um seine Verbreitung zu verlangsamen, sind wir angehalten, soziale Kontakte zu vermeiden. Das trifft Sie als Familie besonders: bis zum Ende der Osterferien (19. April) sind Schulen geschlossen, haben Vereine ihr Angebot eingestellt, und auch die Musikschule steht nicht mehr mit ihrem gewohnten Programm zur Verfügung. Unsere Musiklehrerinnen und -lehrer haben in kurzer Zeit ein Ersatzprogramm auf die Beine gestellt, um ihren Schülerinnen und Schülern ein Weiterkommen auf ihrem Instrument zu ermöglichen und den Spaß am Musizieren zu erhalten. Der Instrumentalunterricht findet derzeit als Online-Unterricht auf verschiedenen Kanälen statt: per Telefon, WhatsApp, Skype/Facetime oder Video- bzw. Tonaufnahmen. Bislang haben wir von Ihnen dazu positive Rückmeldung erhalten, was uns sehr freut. Teilweise musste der Unterricht jedoch auch ausfallen.

Genau wie Sie haben wir uns die Frage nach den Gebühren bzw. deren Rückerstattung gestellt. Da wir noch nicht wissen, ob die Schulen nach den Osterferien wieder geöffnet werden, werden wir einen Teil der Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt zurückerstatten.

Wir ziehen deshalb die Gebühren für April wie gewohnt ein.

Die Gebühren werden wie folgt anteilig zurückerstattet:

1. Musikgarten, Musikminis (Kurssystem)

Musikgarten: fehlende Termine werden zurückerstattet

Musikminis: tatsächlich gehaltene Stunden werden frühestens zum 1.5.2020 abgebucht

2. Musikalische Früherziehung

3. Instrumentalunterricht im Rahmen der Kooperation an den Grundschulen

4. Gruppenunterricht (sofern der Unterricht nicht als Online-Unterricht stattgefunden hat)

5. Gesangsunterricht

Gebühren werden nicht zurückerstattet:

6. Einzel- und Kleingruppenunterricht, der als Online-Unterricht über digitale Medien (WhatsApp, Skype/Facetime, Telefonanruf) stattgefunden hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Musikschule bedanken, die über digitale Medien Unterricht und den Kontakt zu ihren Schülern gehalten haben. Obwohl dieser Unterricht den Präsenzunterricht nie komplett ersetzen kann, wird von Schülern und Lehrern derzeit Großartiges geleistet.

Wie geht es nach den Osterferien weiter?

Sollten die Schulen nach dem 19. April geschlossen bleiben, möchten wir den Online-Unterricht weiterhin anbieten. Allerdings benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen (DSGVO) die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Schicken Sie daher formlos Ihre Einverständniserklärung per Post oder per E-Mail an info@musikschule-laupheim.de mit folgendem Text: „**Ich bin gerne mit dem Angebot von Frau/Herrn (Lehrername) einverstanden, mein Kind (Name) während der Corona-bedingten Musikschulschließung online zu unterrichten.**“

Selbstverständlich werden Videos und Fotos nur zu Unterrichtszwecken verwendet und danach wieder gelöscht.

Ich darf mich bei allen Eltern und Schülern für ihr Verständnis in dieser Ausnahmesituation bedanken und würde mir wünschen, dass Sie auch weiterhin der Musikschule die Treue halten.

Bei Unklarheiten oder auch für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung. Ihre E-Mails werden auch während der Osterferien beantwortet.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Neuigkeiten“: www.musikschule-laupheim.de

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie alle gesund!

Richard Brenner, Musikschulleiter